



## 27. Infobrief vom 28. Dezember 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration:

### 1. Allgemeine Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene

Nach der Verordnung zur Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. Dezember 2021 wurden die allgemeinen **Kontaktbeschränkungen** nochmals nachgeschärft. Sie treten am 28. Dezember 2021 (§ 3 der ÄnderungsVO) in Kraft:

- Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen nicht geimpfte und nicht genesene Personen teilnehmen, sind auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes zu beschränken.
  - Kinder unter 14 Jahren bleiben dabei außer Betracht.
  - Ehegatten, Lebenspartner und Partnerinnen bzw. Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Haushalt, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
  - Es sind auch Geimpfte und Genesene mitzuzählen.
- Bei privaten Zusammenkünften außerhalb der Gastronomie, an denen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen, sind maximal zehn Personen erlaubt. Auch hier bleiben Kinder unter 14 Jahren außer Betracht.

### 2. Regelungen für Silvester (31. Dezember 2021) und Neujahr (1. Januar 2022)

Zwischen dem 31. Dezember 2021 (15:00 Uhr) und dem 1. Januar 2022 (9:00 Uhr) besteht **auf öffentlichen publikumsträchtigen Plätzen** (welche das sind, bestimmt die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde) und ihrem weiteren Umfeld ein landesweites **Verbot von Menschenansammlungen, die über 10 Personen hinausgehen**. Über 10 Personen hinausgehende Menschenansammlungen haben sich unverzüglich zu zerstreuen.

### **3. Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung**

Wir dürfen Sie auf die in Anlage **beigefügte Handreichung zur Förderung der außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung** aufmerksam machen. Diese Handreichung ist v.a. für interessierte Ehrenamtliche konzipiert. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, diese an geeignete Ehrenamtliche weiterzureichen bzw. über die Ihnen zur Verfügung stehenden Infokanäle bekannt zu machen.

Integrationslotsinnen und -lotsen, aber auch Wohlfahrtsverbände, Vereine, Helferkreise und Akteure vor Ort, die im Bereich der Integrationshilfe aktiv sind, können dabei helfen, Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, Eltern und Schulen zu vermitteln und so Bedarfe und Angebote zusammenzubringen. Gerne können Sie sich dazu auf die vorgenannte Handreichung und die darin verlinkten weiterführenden Informationsseiten berufen und diese auch weitergeben.

### **4. 60 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen**

Das StMI hat eine neue Podcast-Folge „60 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen – Der Generationentalk“ veröffentlicht. Die neue Folge ist auf unserer Homepage abrufbar: <https://www.stmi.bayern.de/med/podcast/index.php>

